

Division 1

Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 2 (Competition Touring Cars) welche in der Zeit zwischen dem 1.1.1966 und 31.12.1971 eine gültige FIA-Homologation hatten. Diese Fahrzeuge müssen dem Homologationsblatt sowie dem Technischen Reglement für die Gruppe 2 gemäß Anhang J im ONS-Handbuch 1971 entsprechen. Änderungen und Informationen der ONS- Mitteilungen 1971 sind ebenfalls gültig

Klasse 1 über 1.150 ccm bis 1.300 ccm

Klasse 2 über 1.300 ccm bis 2.000 ccm

Klasse 3 über 2.000 ccm

Division 2

Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 2 (Competition Touring Cars) welche in der Zeit zwischen dem 1.1.1972 und 31.12.1975 eine gültige FIA-Homologation hatten. Diese Fahrzeuge müssen dem Homologationsblatt sowie dem Technischen Reglement für die Gruppe 2 gemäß Anhang J im ONS-Handbuch 1975 entsprechen. Änderungen und Informationen der ONS- Mitteilungen 1975 sind ebenfalls gültig.

Klasse 4 über 1.150 ccm bis 1.300 ccm

Klasse 5 über 1.300 ccm bis 2.000 ccm

Klasse 6 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm

(ausschließlich Fahrzeuge mit Vierventil-Motoren)

Klasse 7 über 2.000 ccm

Division 3

Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 3 (Standard Grand Touring Cars) welche in der Zeit zwischen dem 1.1.1966 und 31.12.1971 eine gültige FIA-Homologation hatten. Diese Fahrzeuge müssen dem Homologationsblatt sowie dem Technischen Reglement für die Gruppe 3 gemäß Anhang J im ONS-Handbuch 1971 entsprechen. Änderungen und Informationen der ONS-Mitteilungen 1971 sind ebenfalls gültig. Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 3 (Standard Grand Touring Cars) welche in der Zeit zwischen dem 1.1.1972 und 31.12.1975 eine gültige FIA-Homologation hatten. Diese Fahrzeuge müssen dem Homologationsblatt sowie dem Technischen Reglement für die Gruppe 3 gemäß Anhang J im ONS-Handbuch 1975 entsprechen. Änderungen und Informationen der ONS-Mitteilungen 1975 sind ebenfalls gültig.

Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 3 (Standard Grand Touring Cars) welche in der Zeit zwischen dem 1.1.1976 und 31.12.1981 eine gültige FIA-Homologation hatten. Diese Fahrzeuge müssen dem Homologationsblatt sowie dem Technischen Reglement für die Gruppe 3 gemäß Anhang J im ONS-Handbuch 1981 entsprechen. Änderungen und Informationen der ONS-Mitteilungen 1981 sind ebenfalls gültig.

Gruppe 3 - Serien GT-Fahrzeuge (Standard Grand Touring Cars)

Klasse 8 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm

Klasse 9 über 2.000 ccm

Division 4

Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 4 (Sportwagen) welche in der Zeit zwischen dem 1.1.1966 und 31.12.1969 eine gültige FIA-Homologation hatten. Diese Fahrzeuge müssen dem Homologationsblatt sowie dem Technischen Reglement für die Gruppe 4 gemäß Anhang J im ONS-Handbuch 1969 entsprechen. Änderungen und Informationen der ONS-Mitteilungen 1969 sind ebenfalls gültig.

Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 4 (Competition Grand Touring Cars) welche in der Zeit zwischen dem 1.1.1970 und 31.12.1971 eine gültige FIA-Homologation hatten. Diese Fahrzeuge müssen dem Homologationsblatt sowie dem Technischen Reglement für die

Gruppe 4 gemäß Anhang J im ONS-Handbuch 1971 entsprechen. Änderungen und Informationen der ONS-Mitteilungen 1971 sind ebenfalls gültig.

Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 4 (Competition Grand Touring Cars) welche in der Zeit zwischen dem 1.1.1972 und 31.12.1975 eine gültige FIA-Homologation hatten. Diese Fahrzeuge müssen dem Homologationsblatt sowie dem Technischen Reglement für die Gruppe 4 gemäß Anhang J im ONS-Handbuch 1975 entsprechen. Änderungen und Informationen der ONS-Mitteilungen 1975 sind ebenfalls gültig.

Gruppe 4 - GT-Fahrzeuge und Sportwagen (Competition Grand Touring Cars und Sportwagen)

Klasse 10 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm

Klasse 11 über 2.000

Division 5

Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 1 (Standard Touring Cars) welche in der Zeit zwischen dem 1.1.1976 und 31.12.1981 eine gültige FIA-Homologation hatten. Diese Fahrzeuge müssen dem Homologationsblatt sowie dem Technischen Reglement für die Gruppe 1 gemäß Anhang J im ONS-Handbuch 1981 entsprechen. Änderungen und Informationen der ONS-Mitteilungen 1981 sind ebenfalls gültig. Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 1B sind nicht zugelassen.

Klasse 12 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm

Division 6

Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 2 (Competition Touring Cars) welche in der Zeit zwischen dem 1.1.1976 und 31.12.1981 eine gültige FIA-Homologation hatten. Diese Fahrzeuge müssen dem Homologationsblatt sowie dem Technischen Reglement für die Gruppe 2 gemäß Anhang J im ONS-Handbuch 1981 entsprechen. Änderungen und Informationen der ONS-Mitteilungen 1981 sind ebenfalls gültig

Klasse 13 über 1.150 ccm bis 1.300 ccm

Klasse 14 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm

Klasse 15 über 2.000 ccm

Division 7

Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 4 (Competition Grand Touring Cars) welche in der Zeit zwischen dem 1.1.1976 und 31.12.1981 eine gültige FIA-Homologation hatten. Diese Fahrzeuge müssen dem Homologationsblatt sowie dem Technischen Reglement für die Gruppe 4 gemäß Anhang J im ONS-Handbuch 1981 entsprechen. Änderungen und Informationen der ONS-Mitteilungen 1981 sind ebenfalls gültig Gruppe 4 - GT-Fahrzeuge (Competition Grand Touring Cars)

Klasse 16 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm

Klasse 17 über 2.000 ccm

Division 8

Fahrzeuge die nach dem technischen Stand der ehemaligen Gruppe 5 (Spezial-Produktionswagen), Fahrzeuge die nach dem technischen Stand der ehemaligen „Deutschen Automobil-Rennsport-Meisterschaft“ und Fahrzeuge der ehemaligen Gruppen 1 bis 4, welche in der Zeit zwischen 1.1.1976 und 31.12.1981 eine gültige Homologation hatten. Diese Fahrzeuge müssen dem Technischen Reglement für die Gruppe 5 gemäß Anhang J im ONS-Handbuch 1981 entsprechen.

Änderungen und Informationen der ONS-Mitteilungen 1981 sind ebenfalls gültig.

Klasse 18 bis 2.000 ccm
Klasse 19 über 2.000 ccm

Division 9

Fahrzeuge nach dem technischen Stand der ehemaligen Gruppen N (Produktionswagen), welche in der Zeit zwischen dem 1.1.1982 und 31.12.1988 eine gültige FIA-Homologation hatten. Diese Fahrzeuge müssen dem Homologationsblatt sowie dem Technischen Reglement für die Gruppe N gemäß Anhang J im ONS-Handbuch 1988 entsprechen. Änderungen und Informationen der ONS-Mitteilungen 1988 sind ebenfalls gültig. Die Regelungen gem. Artikel 4 im Teil 3 der Ausschreibung haben Vorrang.

Wir behalten uns vor, aufgeladene Fahrzeuge der Gruppe N in die Gruppe A einzustufen bzw. umzustufen.

Gruppe N

Klasse 20 bis 1.600 ccm
Klasse 21 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 22 über 2.000 ccm bis 2.500 ccm

Gruppe A+B

Klasse 23 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm
Klasse 24 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 25 über 2.000 ccm bis 2.500 ccm
Klasse 26 über 2.000 ccm bis 2.500 ccm

(nur für Fahrzeuge mit den technischen Änderungen siehe Erklärungen zum Anhang J 1988, Artikel 4.12)

Klasse 27 | über 2.500 ccm

Division 10

Fahrzeuge nach dem technischen Stand der ehemaligen Gruppen N (Produktionswagen), welche in der Zeit zwischen dem 1.1.1989 und 31.12.1991 eine gültige FIA-Homologation hatten. Diese Fahrzeuge müssen dem Homologationsblatt sowie dem Technischen Reglement für die Gruppe N gemäß Anhang J im ONS-Handbuch 1991 entsprechen. Änderungen und Informationen der ONS-Mitteilungen 1988 sind ebenfalls gültig.

Gruppe N

Klasse 28 bis 2.000 ccm
Klasse 29 über 2.000 ccm

Fahrzeuge nach dem technischen Stand der ehemaligen Gruppe A, welche in der Zeit von 1989-1991 eine gültige FIA-Homologation hatten. Diese Fahrzeuge müssen dem Homologationsblatt sowie dem Technischen Reglement für die Gruppe A gemäß Anhang J im ONS-Handbuch 1991 entsprechen. Änderungen und Informationen der ONS-Mitteilungen 1991 sind ebenfalls gültig.

Gruppe A+B

Klasse 30 bis 2.000 ccm
Klasse 31 über 2.000 ccm bis 3.000 ccm
Klasse 32 über 3.000 ccm
Klasse 33 bis 2.500 ccm

(nur gültig für Hom-Nr. 5327 und 5269 mit den technischen Änderungen siehe Erklärungen zum Anhang J 1991, Artikel 5.1-5.3)

Division 11

Fahrzeuge nach dem technischen Stand des Porsche 944 Turbo Cup Reglement nach Reglement Turbo Cup 1989

Klasse 34

Division 12

Fahrzeuge nach dem technischen Stand des Porsche 964 Cup Reglement nach Reglement Porsche Carrera Cup 1994

Klasse 35

Division 13

BMW 325i Tourenwagen der Gruppe A gemäß Homologation A-5292 nach dem technischen Reglement Classic Super Cup 2010 – Division 7.1

Klasse 36 bis 2.500 ccm

Division 14

Fahrzeuge nach dem technischen Stand der ehemaligen Gruppe A+B oder der Gruppe N, welche in der Zeit von 1992-1994 eine gültige FIA-Homologation hatten. Diese Fahrzeuge müssen dem Homologationsblatt sowie dem Technischen Reglement für die Gruppen A, B bzw. N gemäß Anhang J im ONS-Handbuch 1994 entsprechen. Änderungen und Informationen der ONS-Mitteilungen 1994 sind ebenfalls gültig.

Gruppe A+B

Klasse 37 bis 2.000 ccm

Klasse 38 über 2.000 ccm bis 3.000 ccm

Gruppe N

Klasse 39 über 2.000 ccm bis 3.000 ccm

Division 15

Gruppe H

Tourenwagen und GT-Fahrzeuge 1982-1994 nach Gruppe H Reglement 1990.

Zugelassen werden nur Fahrzeuge welche bis zum 31.10.2024 in Rennen der Youngtimer Trophy am Start waren (Fahrgestellnummer).

Klasse 40 über 2.500 ccm bis 3.000 ccm

Klasse 41 über 3.000 ccm bis 3.500 ccm

Klasse 42 über 3.500 ccm bis 4.000 ccm

Nachfolgende Klassen nur auf Antrag und Zulassung durch die Organisation!

Division 16

Tourenwagen

Homologationsjahre: 1995 – 2000

Gruppe A | Nach Anhang J 2000

Klasse 43 bis 2.000ccm

Klasse 44 über 2.000ccm bis 3.000ccm

Klasse 45 über 3.000ccm bis 3.500 ccm

Gruppe N | Nach Anhang J 2000

Klasse 46 bis 2.000ccm

Klasse 47 über 2.000ccm bis 3.000ccm

Klasse 48 über 3.000ccm bis 3.500 ccm

Division 17

GT-Fahrzeuge

Homologationsjahre: 1995 – 1996

Gruppe B | Nach Anhang J 2000

Klasse 49 bis 3.600ccm

Division 18

Tourenwagen

Kraftstoffart: Diesel und alternativer Diesel-Kraftstoff | HVO 100

Baujahre: 1995 – 2000

Klasse 50 bis 2.500ccm

Klasse 51 über 2.500ccm

Ein FT3-Tank ist in der Division 18 obligatorisch

In den Klassen 50 und 51 kommt folgendes Reglement zur Anwendung:

Gruppe 24h-Spezial nach Reglement 2003 des ADAC Nordrhein Modelljahre 1990-2005

Ergänzend zum Artikel 2.1.15 Karosserie ist es erlaubt:

- Kotflügel dürfen um je 50mm pro Seite verbreitert werden.
- Aerodynamische Hilfsmittel vorne und hinten unterhalb der Radnabenmitte sind freigestellt.
- Die Heckspoilerbreite darf max. 80% der Fahrzeugbreite betragen.

Division 19

Teilnahme nur auf Einladung der Organisation.

Zugelassen sind Fahrzeuge gemäß Gruppe-H-Reglement (Stand Jahr 2000)

Klasse 52 bis 2.000ccm

Klasse 53 über 2.000 - 3.000ccm

Klasse 54 über 3.000ccm

Division 20

Zugelassen sind historische Fahrzeuge gemäß Anhang K
Tourenwagen und GT-Fahrzeuge der Perioden E und F (1947-1965)

Klasse 55

Tourenwagen und GT-Fahrzeuge der Perioden G1 und G2 (1966-1971)

Klasse 56 bis 1.600 ccm

Klasse 57 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm

Klasse 58 über 2.000 ccm bis 3.000 ccm

Klasse 59 über 3.000 ccm

Tourenwagen und GT-Fahrzeuge der Periode H1 (1972-1975)

Klasse 60 bis 1.600 ccm

Klasse 61 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm

Klasse 62 über 2.000 ccm bis 3.000 ccm

Klasse 63 über 3.000 ccm